

Netznutzungsentgelte und Baukostenzuschuss der TransnetBW GmbH

PREISBLATT 2025

NETZNUTZUNG UND BAUKOSTENZUSCHUSS

Netznutzungsentgelte 2025

PREISE FÜR DIE NUTZUNG DES ÜBERTRAGUNGSNETZES VON TRANSNET BW

Ermittlung der Netzentgelte

TransnetBW stellt den Zugang zu ihrem Netz, und damit auch zum gesamten Strommarkt, den Netznutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Über die Netzentgelte werden die erforderlichen Kosten für den bedarfsgerechten Ausbau und den sicheren Betrieb des Übertragungsnetzes gedeckt. Sie setzen sich aus einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen. Der Jahresleistungspreis wird für die innerhalb eines Jahres aufgetretene Jahreshöchstlast berechnet, während über den Arbeitspreis die aus dem Netz entnommene elektrische Arbeit abgerechnet wird. Die Netzentgelte sind abhängig von der Netzebene des Netzanschlusses sowie der Benutzungsdauer der Stromentnahme, d.h. dem Verhältnis von Arbeit zu Leistung. Netzentgelte werden nur für die Entnahme von Strom erhoben, während für Einspeisungen in das Netz keine Netzentgelte anfallen.

Einführung bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte

Mit der Verabschiedung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) vom 17.07.2017 (BGBl. | S. 2503) und der Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte vom 25.04.2018 wurden die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung dazu verpflichtet, ab dem Jahr 2023 einheitliche Netzentgelte für die Netzebene Höchstspannung und die Umspannebene Höchstspannung/Hochspannung zu erheben.

Netznutzungsentgelte 2025

JAHRESLEISTUNGSPREIS NETZNUTZUNG*

Benutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW x Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW x Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Höchstspannung	24,38	5,46	127,74	1,33
Umspannung Höchst-/Hochspannung	38,67	6,90	192,66	0,74
Preis für den Messstellenbetrieb je Zählstelle [€/a]	3.460,01			

* Sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen, werden die Übertragungsnetzbetreiber die Netzentgelte anpassen.

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umlagen (KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage nach §§ 10 bis 12 EnFG, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV) sowie zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Weitere Informationen zu den Umlagen unter www.netztransparenz.de.

Netznutzungsentgelte 2025

MONATSLEISTUNGSPREIS NETZNUTZUNG*

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis [€/kW x Monat]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Höchstspannung	21,29	1,33
Umspannung Höchst-/Hochspannung	32,11	0,74
Preis für den Messstellenbetrieb je Zählstelle [€/a]		3.460,01

* Sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen, werden die Übertragungsnetzbetreiber die Netzentgelte anpassen.

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umlagen (KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage nach §§ 10 bis 12 EnFG, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV) sowie zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Weitere Informationen zu den Umlagen unter www.netztransparenz.de.

Netznutzungsentgelte 2025

HOCHLASTZEITFENSTER

Jahreszeit	Entnahme aus der Höchstspannung	Entnahme aus der Umspannung zur Hochspannung
Winter (01.01. - 28./29.02.)	07:30 – 15:45 16:30 – 17:30	07:15 – 15:45 16:30 – 18:00
Frühling (01.03. - 31.05.)	–	–
Sommer (01.06. - 31.08.)	–	–
Herbst (01.09. - 30.11.)	08:00 – 18:00	08:00 – 18:00
Winter (01.12. - 31.12.)	07:30 – 15:45 16:30 – 17:30	07:15 – 15:45 16:30 – 18:00

Hochlastzeitfenster für individuelle Netzentgelte nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV.

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich an Werktagen vor. Wochenenden, Feiertage (in Baden-Württemberg) und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten.

Feiertage sind Neujahr, Heilige Drei Könige, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen, Heilig Abend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.

Brückentage 2025 sind der 02.5.2025, der 30.5.2025 und der 20.6.2025.

Baukostenzuschuss 2025

BAUKOSTENZUSCHUSS FÜR DEN NETZANSCHLUSS AN DAS ÜBERTRAGUNGSNETZ VON TRANSNET BW

Erhebung eines Baukostenzuschusses im Übertragungsnetz

Unter dem Begriff Baukostenzuschuss (BKZ) werden einmalige Zahlungen verstanden, welche für den Ausbau des vorgelagerten Netzes bei Herstellung oder Verstärkung eines Netzanschlusses erhoben werden. Der BKZ ist vom Anschlussnehmer zu entrichten. Er ist nicht verbrauchsabhängig, sondern abhängig von der bestellten Anschlussleistung. BKZ werden ausschließlich für lastseitigen Verbrauch erhoben, d.h. für Bezug aus dem Netz. Die Art der angeschlossenen Last ist bei der Erhebung des BKZ unbeachtlich. Dies gilt auch für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen untereinander.

Übertragungsnetzbetreiber können bei der Ermittlung der Höhe des BKZ regionale Differenzierungen vornehmen. Diese Differenzierungen sind abhängig davon, welche Auswirkungen sich durch zusätzliche Lasten an betrachteten Netzverknüpfungspunkten auf die Netzengpassmanagementmengen und die sich daraus ergebenden Netzausbaubedarfe und Netzkosten ergeben.

Unter www.netztransparenz.de sind weitere Informationen zum BKZ der Übertragungsnetzbetreiber zu finden.

Positionspapier der Bundesnetzagentur

Weitere Informationen der Bundesnetzagentur sowie das im November 2024 veröffentlichte Positionspapier der BNetzA zur Erhebung von Baukostenzuschüssen finden Sie hier: [Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen](#).

Baukostenzuschuss 2025

BAUKOSTENZUSCHUSS NETZANSCHLUSS*

Baukostenzuschuss	Preis ohne Regionalisierungsfaktor [€/kW]
Höchstspannung	99,29
Umspannung Höchst-/Hochspannung	114,19

Der Baukostenzuschuss (BKZ) berechnet sich entsprechend folgender Formel:

Baukostenzuschuss

= Regionalisierungsfaktor * arithmetisches Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre (>2.500 h/a) der Netzebene * bestellte Leistung

Die Regionalisierungsfaktoren für die einzelnen Netzverknüpfungspunkte der TransnetBW sind auf der Folgeseite aufgeführt.

* Sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen, werden die Übertragungsnetzbetreiber die Netzentgelte anpassen. Dies hätte auch Auswirkungen auf die hier genannten BKZ-Preise.

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Baukostenzuschuss 2025

REGIONALISIERUNGSFAKTOREN DER NETZVERKNÜPFUNGSPUNKTE

Umspannwerke	Regionalisierungsfaktor
Altbach, Altlußheim, Birkenfeld, Bruchsal-Kändelweg, Bühl, Bünzwangen, Daxlanden, Dellmensingen, Eichstetten, Endersbach, Engstlatt, Goldshöfe, Großgartach, Grünkraut, Heilbronn, Herbertingen, Höpfingen, Hüffenhardt, Kork, Kühmoos, Kupferzell, Kuppenheim, Laichingen, Marbach, Metzingen, Mühlhausen, Neurott, Oberjettingen, Obermooweiler, Oberwald, Philippsburg, Pulverdingen, Rotensohl, Schwörstadt, Stalldorf, Trossingen, Villingen, Weier, Wendlingen	80%
Beuren, Gurtweil, Neckarwestheim, Niederstotzingen, Stockach, Weinheim, Wiesloch	100%